

Steuertipp Dezember 2021

Influencer/innen im Fokus der Finanzverwaltung

Influencer erzielen immer häufiger hohe steuerpflichtige Einnahmen. Das Finanzamt hat verschiedene Möglichkeiten nach Influencern Ausschau zu halten, damit diese ihre Einkünfte regulär versteuern.

Auf dem Online-Portal www.usersearch.org kann der Name des Steuerzahlers eingetragen werden, sodass sich dadurch erkennen lässt, auf welchen sozialen Media-Plattformen Online-Aktivitäten angeboten werden. Außerdem kann über die Website www.archive.org geschaut werden, welche Informationen auf ehemaligen Webseiten über den Steuerpflichtigen ausgewiesen wurden. Anhand der Follower- oder Klickzahlen kann geschätzt werden, ob die Einnahmen eher hoch oder eher niedrig ausfallen.

Prüft das Finanzamt einen Influencer, verlangt der Prüfer in der Regel die Abrechnung von Google AdSense, darüber erfolgt z. B. die Abrechnung mit Youtube und Facebook. Außerdem kann anhand der Links/ Hashtags in Werbevideos und auf den Seiten bei z. B. Facebook und Instagram geschaut werden, für wen der Influencer werbend tätig ist und von wem dann die Einnahmen zugeflossen sein müssten oder von wem Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wurden.

Auf der Website www.socialblade.com sind Kalkulationen der Einnahmen anhand von Follower- bzw. Klickzahlen zu finden. Auch diese Informationen werden von den Finanzamt-prüfern genutzt.

Stellt sich heraus, dass viele Influencer ihre Einkünfte gegenüber dem Finanzamt nicht erklären, wird das Finanzamt ein Sammelauskunftsverfahren bei Facebook, Youtube oder Instagram beantragen. Dann sind die Firmen verpflichtet, dem Finanzamt die Einnahmen von in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen offenzulegen. Dies wird bei eBay und Airbnb bereits genutzt.

Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.